

Daniel Große-Albers
Bürgermeister

**An die Ministerin
für Inneres und Sport Daniela Behrens**

**und an die
Landrätin des Landkreises Osnabrück
Anna Keschull**

27.01.2025

Offener Brief - Gemeinsame Lösungsfindung für die Herausforderungen in Bad Iburg

Sehr geehrte Frau Ministerin Behrens,
sehr geehrte Frau Landrätin Keschull,

wir wenden uns mit einem dringenden Hilferuf an Sie, da die finanzielle Lage der Stadt Bad Iburg mittlerweile alarmierend ist. Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich unser Schuldenstand auf insgesamt 22.490.000 Euro. Hinzu kommt ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 1 Million Euro. Diese belastende Situation hat dazu geführt, dass wir nicht mehr in der Lage sind, unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Die erforderliche Tilgungsrate von 1.571.200 Euro kann nicht durch eigene Einnahmen erwirtschaftet werden, da uns jegliche finanziellen Spielräume fehlen. Mit einer durchschnittlichen Steuereinnahmekraft von 1.277 Euro pro Einwohner stehen wir vor unüberwindbaren finanziellen Hürden.

In den letzten 15 Jahren wurden zahlreiche Investitionen getätigt, die damals sicherlich als richtig erachtet wurden. Rückblickend müssen wir jedoch feststellen, dass viele dieser Entscheidungen nicht nachhaltig waren und überwiegend im Bereich der freiwilligen Aufgaben lagen. Diese Entscheidungen werfen heute große Probleme auf und belasten unsere Haushaltslage erheblich. Besonders die Folgekosten, die auch im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2018 entstanden, sind kaum noch zu stemmen.

Darüber hinaus besteht in Bad Iburg erheblicher Sanierungsbedarf bei nahezu allen städtischen Liegenschaften. Besonders im Fokus unserer Bemühungen stehen die drei Grundschulen und die Feuerwehr, da wir sicherstellen möchten, dass unsere Kinder zumindest die gleichen Lernvoraussetzungen haben wie in den meisten anderen Kreisgemeinden. Zudem müssen die Feuerwehrgebäude den Anforderungen der Unfallkasse entsprechen, um die Sicherheit unserer Einsatzkräfte zu gewährleisten. Ähnliches zählt für den Bauhof.

Leider müssen andere dringende Sanierungsbedarfe, wie das sanierungsbedürftige städtische Rathaus, zurückgestellt werden. Die Erfüllung unserer Pflichtaufgaben in den Bereichen Grundschule und Feuerwehr hat Vorrang vor der Verbesserung der Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiter. Diese Priorisierung verdeutlicht eindringlich, wie angespannt unsere finanzielle Situation ist.

Eile ist aus mehreren Gründen geboten: Unsere Grundschulen benötigen dringend eine adäquate Abbildung des Ganztagsangebots, da die Förderung für Investitionen in diesem Bereich zeitlich begrenzt ist und die Mensen nicht ausreichend dimensioniert sind. Zudem besteht akuter Handlungsbedarf im Arbeitsschutz für Mitarbeiter und Lehrer, um einer zunehmenden Gefährdung und der Gefahr von Schließungen entgegenzuwirken.

Hinzu kommt, dass die Grundschule am Hagenberg durch immer wieder auftretende Risse Sorgen bereitet; die Statik des Gebäudes wird regelmäßig kontrolliert. Ob das Gebäude noch mehrere Jahre als Grundschule dienen kann, ist fraglich. Daher ist schnelles Handeln unerlässlich.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurde eine Projektgruppe gegründet, die externe Gutachter und Berater – einschließlich des NSGB – einbezieht. Diese Experten führten gutachterliche Untersuchungen durch, um die jeweils wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln; dabei stehen das Minimalprinzip sowie Nachhaltigkeit und laufende Betriebskosten im Fokus.

Die Ergebnisse zeigen eindeutig, dass der Neubau eines Grundschulcampus erheblich wirtschaftlicher ist als die Sanierung und der Anbau an den bestehenden Schulstandorten. Darüber hinaus erweist sich der Neubau eines Feuerwehrhauses in Kombination mit dem ebenfalls abgängigen Bauhof als wirtschaftlich vorteilhaft.

Der Rat hat sich mit deutlicher Mehrheit für diese Neubaulösungen ausgesprochen; dies unterstreicht sowohl die Dringlichkeit als auch die Notwendigkeit dieser Maßnahmen. In den Planungen wurden Minimallösungen berücksichtigt. Diese sehen vor, zunächst auf den Bau einer Dreifeld-Sporthalle im Umfang von 10 Millionen Euro zu verzichten – obwohl diese erforderlich wäre. Für die Grundschule wurde ein „Flurschule“-Modell anstelle des angestrebten Lernhausmodells in Betracht gezogen.

Darüber hinaus konnten bereits im Vorfeld Einsparungen von 600.000 Euro bei der Planung des Feuerwehrhauses und des Bauhofs realisiert werden; diese Anpassungen sollen dazu beitragen, die finanziellen Mittel effizienter zu nutzen.

Im Rahmen unserer Konsolidierungsmaßnahmen hat die Stadt entschieden, auf die Sanierung des Freibades zu verzichten und den Fördermittelbescheid zurückzugeben; es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung, die sich die Stadt nicht mehr leisten kann. Der Betrieb des Freibades wird künftig über einen Verein organisiert; zudem wurde der Baumwipfelpfad an einen Investor verpachtet.

Die Gewerbesteuer und Grundsteuer wurden bereits zum 01.01.2023 angehoben. Eine Erhöhung der Hundesteuer erfolgte zum 01.01.2025. Eine weitere Erhöhung der Grundsteuer soll nach Umsetzung der Grundsteuerreform erfolgen. Die Vermarktung des Baumwipfelpfades wurde ebenfalls bereits erfolgreich umgesetzt.

Darüber hinaus arbeiten wir weiterhin an einer Optimierung unserer Verwaltungsstrukturen: Der Grundstücksverkauf der ehemaligen Grundschule Glane sowie der Verkauf von Erbpachtgrundstücken und weiteren Grundstücken sind ebenfalls in Vorbereitung.

Weitere eigene Sparbeschlüsse werden diskutiert; darunter fallen eine Reduzierung der Ratssitze sowie Aufwandsentschädigungen. Auch eine Reduzierung der Aufwendungen für Grünpflege, Musikschule, Volkshochschule (VHS), Jugendtreff sowie Zuschüsse für Vereine im Bereich Jugendarbeit steht auf unserer Agenda.

Trotz dieser umfassenden Maßnahmen bleibt festzuhalten, dass die dringend erforderlichen Investitionen in Schulen, Feuerwehr und Bauhof – allesamt Pflichtaufgaben – ohne eine Änderung der finanziellen Rahmenbedingungen nicht nachhaltig finanzierbar sind.

Mit großer Mehrheit hat der Stadtrat im November einem Nachtragshaushalt zugestimmt; dieser beinhaltet den geplanten Neubau des Feuerwehrhauses Glane inklusive Bauhof für knapp 6 Millionen Euro sowie die Realisierung eines Grundschulcampus für mehr als 24 Millionen Euro.

In einem Anhörungsschreiben vom 07.01.2025 hat die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass eine Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen nicht in Aussicht gestellt werden könne; dies liege maßgeblich daran, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt mit den Kreditverpflichtungen nicht im Einklang stehe. Denn mittelfristig sei kein Haushaltsausgleich mehr möglich; die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit genügten nicht aus, um die ordentliche Tilgung zu finanzieren.

Für eine Genehmigungsfähigkeit spricht aus meiner Sicht insbesondere das Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch externe Dienstleister: Die Stadt hat sich hier bewusst für eine „Minimalvariante“ entschieden und hält somit das notwendige Investitionsvolumen so gering wie möglich.

Zudem handelt es sich sowohl beim Feuerwehrhaus als auch bei dem Grundschulcampus um essentielle kommunale Pflichtaufgaben. Daneben ist es wichtig zu betonen, dass unsere Stadt seit Jahren bestrebt ist, ihr Konsolidierungspotential auszuschöpfen und den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund jahrzehntelanger öffentlich-rechtlicher vertraglicher Vereinbarungen mit dem Landkreis kostenträchtige Aufgaben übernommen wurden – Aufgaben also, welche ursprünglich in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises fallen sollten. Dies betrifft insbesondere Bereiche wie Kindertagesbetreuung und weiterführende Schulen.

In diesem Zusammenhang haben sich erhebliche Kostensteigerungen ergeben – bedingt durch gestiegene gesetzliche Anforderungen sowie wachsende Personalkosten –, während bestehende Verträge nicht einmal annähernd eine vollständige Kostenerstattung für diese übernommenen Aufgaben widerspiegeln können. Dies führt zu Defiziten bei uns in Bad Iburg und erschwert unsere Konsolidierungsbemühungen erheblich.

Aufgrund unserer aktuellen Situation hat eine Rechtsanwaltskanzlei folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Im Rahmen der notwendigen Konsolidierungsbemühungen der Stadt ist es deswegen nicht nur angezeigt, vielmehr ist die Stadt verpflichtet, die jeweilige Vertragsgestaltung und Erstattung für die Aufgabenwahrnehmung im Einzelnen zu prüfen. Wenn und soweit sich dabei ergibt, dass eine nur unzureichende Kostenerstattung geregelt ist, sind Neu- oder Nachverhandlungen zu verlangen, nötigenfalls auch Verträge im Sinne des städtischen Haushalts und zur Finanzierung der eigenen Pflichtaufgaben zu kündigen.

All dies bedarf einer gesonderten Prüfung, die ich im Interesse der Stadt dringend anrate, weil eine unzureichende Kostenerstattung die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gefährdet.“

In einem Telefongespräch zwischen mir und der Ersten Kreisrätin am 09.01.2025 wurde klargestellt: Wir beabsichtigen keinen Streit! Vielmehr habe ich betont: Wir benötigen dringend Hilfe!

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Wir können diese Herausforderungen nicht alleine bewältigen! Aktuell sind wir schlichtweg nicht mehr in der Lage unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen! Es ist entscheidend wichtig gemeinsam nach Lösungen zu suchen!

Unser Ziel sollte es sein einen Streit vor dem Verwaltungsgericht unbedingt zu vermeiden – insbesondere hinsichtlich unserer Pflichtaufgaben! Zudem gilt es alle bestehenden Vereinbarungen zwischen Landkreis und Stadt möglichst zu erhalten!

Nur durch konstruktive Zusammenarbeit können wir diese schwierige Situation nachhaltig verbessern!

Daher bitte ich sowohl das Innenministerium als auch die Kreisverwaltung sowie die Mitglieder des Kreistages um einen gemeinsamen Termin, um gute und tragfähige Lösungen zu erarbeiten! Hierbei geht es um Bildung sowie Katastrophenschutz – zwei zentrale Anliegen für unsere Bürgerinnen und Bürger!

Können wir als Kommune sicherstellen, dass unsere Kinder angemessen beschult werden? Wir dürfen uns dieser wichtigen Diskussion keinesfalls entziehen! Ich bitte daher eindringlich um Ihre Unterstützung in dieser bedeutenden Angelegenheit!

Mit herzlichen Grüßen aus dem Rathaus


Daniel Große-Albers
Bürgermeister

Verteiler:

Nieders. Innenministerium
Landrätin des Landkreises Osnabrück
Kreistagsvorsitzender Dr. Berghegger
Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktionen
Stadtrat Bad Iburg
Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bad Iburg
Presseverteiler der Stadt Bad Iburg
Landtagsabgeordnete aus unserem Wahlkreis
NSGB

